

PIKETTDIENST
Tag und Nacht
Tel. 044 212 00 00



2020/2021

STEINER VORSORGE ZEITUNG

STEINER VORSORGE AG, Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich, Telefon 044 200 71 20, www.steiner-vorsorge.ch

Und plötzlich wurde aus Nähe Distanz



Daniel Manhart
Geschäftsführer

Liebe Kundinnen
und Kunden,
liebe Interessentinnen
und Interessenten

In diesem speziellen Jahr haben unsere Dienstleistungen für die persönliche und selbstbestimmte Sterbevorsorge weiter an Bedeutung gewonnen. Das Jahr 2020 hat viele Veränderungen mit sich gebracht und für manche von uns sind Gedanken an eine wohl überlegte Vorsorge für den letzten Lebensabschnitt in den Vordergrund gerückt.

Was uns vertraut und lieb war, entfernte sich ungewollt. Nähe und Distanz werden uns plötzlich vorgeschrieben. Wir sind uns Anordnungen in diesem Ausmass nicht gewohnt, müssen diese aber akzeptieren. Unsere Gesellschaft macht zurzeit einen grossen Wandel durch. So sind wir fortwährend mit neuen Situationen konfrontiert und werden aufgefordert, uns diesem Zustand der Unstetigkeit möglichst rasch anzupassen. Die Unsicherheit ist dabei fast zum täglichen Begleiter geworden. Gerade in

Zeiten wie diesen ist es wichtig, zu sämtlichen Themen rund um die Sterbevorsorge gut beraten zu sein, mit Kompetenz und Nähe.

Steiner Vorsorge AG – Ihr sicherer Partner für den letzten Weg

Veränderungen schaffen Platz für Neues. Sie können Zeit und Raum bringen, um sich mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen bezüglich der Sterbevorsorge oder des Vorsorgeauftrages auseinanderzusetzen und sich zu fragen: Was wäre, wenn ...? Wissen Ihre Angehörigen, was in einem solchen Fall zu tun ist? Mit einer Patientenverfügung können Sie Ihren Willen bezüglich medizinischer Massnahmen bestimmen. Auf die wichtigsten Punkte der Patientenverfügung machen wir Sie im nachfolgenden Artikel aufmerksam.

Mit unserer langjährigen Erfahrung im Bereich der Sterbevorsorge stehen wir Ihnen zur Seite. Wir übernehmen sämtliche administrativen Aufgaben rund um die Sterbevorsorge inklusive Beratung beim Erstellen eines Testaments, eines Vorsorgeauftrages oder bei Ehe- und Erbverträgen. Ihre Bestattungswünsche halten wir nach Ihren Vorstellungen fest, damit Sie selbstbestimmt Ihren letzten Weg gehen können. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um die sichere Hinterlegung Ihrer Dokumente.

Damit aus Distanz wieder Nähe wird, freuen wir uns auf Ihren Anruf. Ob Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, wir sind für Sie da.

Ihr Daniel Manhart

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie verbindlich regeln, welchen medizinischen Behandlungen und Massnahmen Sie zustimmen oder welche Sie ablehnen.

Falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können, ist die Patientenverfügung die Entscheidungsgrundlage für die behandelnden Ärzte. Die Patientenverfügung des Berufsverbands der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMV) ist in zwei Ausführungen erhältlich, die auf den Websites www.fmh.ch und www.samv.ch/patientenverfuegung heruntergeladen werden können. Gedruckte Vorlagen geben wir Ihnen gerne ab. Es bieten zudem zahlreiche weitere Organisationen Patientenverfügungen in unterschiedlichen Ausgestaltungen an.

Sie haben die Wahl zwischen einer Kurzversion und einer ausführlichen Version:

Kurzversion

Sie bezieht sich auf die wichtigsten medizinischen Massnahmen im Notfall (inkl. Reanimation), auf Entscheide im Falle einer voraussichtlichen bleibenden Urteilsunfähigkeit sowie auf die Organspende.

Ausführliche Version

Sie berücksichtigt zusätzlich die Beweggründe und die persönliche Wertehaltung und lässt unter anderem Raum für die Schilderung der aktuellen Lebenssituation und die Nennung der Zugehörigkeit einer Glaubensgemeinschaft. Sie können sich zu Behandlungszielen und bestimmten medizinischen Massnahmen äussern wie beispielsweise zur Schmerz- und Symptombehandlung oder zur künstlichen Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung. Zusätzlich können für den Todesfall Anordnungen zur Organspende und zur Autopsie festgehalten werden.

In beiden Versionen sind die Vertretungspersonen zu nennen, die über die medizinische Behandlung entscheiden können, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Wie lange ist eine Patientenverfügung gültig?

Die Patientenverfügung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden und sollte nicht älter als zwei bis drei Jahre sein. Wir empfehlen eine regelmässige Überprüfung der folgenden Angaben:

- Entsprechen die getroffenen Massnahmen noch der aktuellen Lebens- bzw. Gesundheitssituation?
- Ist die Vertrauensperson oder die Ersatzperson noch verfügbar?
- Ist der Wunsch nach einer Organspende noch aktuell?
- Ist der aktuelle Hausarzt vermerkt?

Wann und wie soll eine Patientenverfügung erstellt werden?

Äussern Sie Ihren Willen zur Selbstbestimmung auch dann, wenn Sie sich noch bester Gesundheit erfreuen. Zudem ist es wichtig, dass die Patientenverfügung präzise formuliert ist und keine widersprüchlichen Aussagen enthält. Eine Patientenverfügung kann sowohl elektronisch als auch handschriftlich ausgefüllt werden, wird jedoch erst mit einer rechtsgültigen Unterschrift verbindlich.

Wir bieten Ihnen gerne die sichere Deponierung Ihrer Patientenverfügung an und empfehlen Ihnen, immer eine Kopie davon bei sich zu tragen. Sie erhalten von uns eine Steiner Vorsorge-Ausweiskarte im Kreditkartenformat für Ihr Portemonnaie. Durch unseren 24h-Pikettdienst sind Ihre Unterlagen jederzeit abrufbar und der Zugang zu den wichtigsten Dokumenten ist gesichert.

Die wichtigsten Punkte einer Patientenverfügung:

- Schriftliche Erfassung
- Präzise Willensäusserung
- Eigenhändig datiert und unterzeichnet
- Überprüfung alle **2–3 Jahre** empfohlen



Patientenverfügung | Kurzversion

Erstellt von

Name, Vorname
Geburtsdatum Wohnort

Für den Fall, dass ich urteilsunfähig bin, möchte ich

- dass alle medizinisch indizierten Massnahmen (inklusive Reanimation) zur Behandlung der akuten Erkrankung und zur Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit getroffen werden;
oder
- nicht reanimiert werden und es sollen keine intensivmedizinischen Massnahmen (insbesondere Beatmung) durchgeführt werden;
oder
- nicht reanimiert werden, bin mit einer Behandlung auf einer Intensivstation aber einverstanden.

Immobilienverkauf



Zu den organisatorischen Vorkehrungen im Alter zählt oft der Wunsch nach einer praktischen und einfachen Wohnsituation. Der Alltag soll leichter werden, damit mehr Zeit für schöne Momente bleibt. Sollten Sie Ihre Liegenschaft verkaufen wollen, so veranlassen wir für Sie alle dazu notwendigen Schritte.

Für die Schätzung einer Liegenschaft arbeiten wir mit langjährigen Partnern aus dem Architekturbereich, den Immobilienabteilungen der Banken und dem Hauseigentümergebiet zusammen. Wir übernehmen für Sie die organisatorischen und administrativen Belange, von der Immobilienschätzung bis zur Abwicklung des Verkaufsprozesses.

Der Waldfriedhof – In der Ruhe der Natur



Das Bedürfnis nach der letzten Ruhe in der freien Natur wird in unserer Gesellschaft zunehmend grösser.

Nach der Kremation soll die Asche an einer Stätte der Erinnerungen verstreut werden. In der Schweiz besteht für eine Urne allerdings keine Beisetzungspflicht auf einem Friedhof. Die Asche darf in einem See, einer Berglandschaft, einem Waldstück oder an einem beliebigen Ort Ihrer Wahl verstreut werden. So wird sie vom Erdboden als Humus aufgenommen und dem Kreislauf der Natur übergeben.

Mit unserem privaten Waldfriedhof in Uitikon bieten wir Ihnen die Möglichkeit für eine Bestattung in der Natur. Nebst einem Gemeinschaftsgrab dürfen einzelne Bäume als «Familiengrab» für die letzte Ruhestätte ausgewählt werden. Der Waldfriedhof ist zudem ohne jeglichen Hinweis am Fusse des Uetlibergs angesiedelt und jederzeit für Angehörige zugänglich. Mit dem Bus, der Uetlibergbahn oder dem Auto ist er gut zu erreichen.

Nach telefonischer Vereinbarung zeigen wir Ihnen unseren Waldfriedhof gerne persönlich.

Das schreiben unsere Kunden

Alle Empfehlungen und Dankeschreiben können bei uns an der Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich, im Original eingesehen werden.

Daniel Manhart



Nachlassbearbeitung / Willensvollstreckung

«Für die professionelle und transparente Abwicklung des Nachlasses möchte ich Ihnen herzlich danken.»

«Besten Dank für den ausführlichen und verständlichen Tätigkeitsbericht und die übersichtliche und vollständige Nachlassabrechnung.»

«Nochmals herzlichen Dank für die perfekte Erledigung des Nachlasses meiner Tante, wir wären

schlichtweg fachlich sowie zeitlich überfordert gewesen – die Steiner Vorsorge AG ist eine tolle Einrichtung!»

Vorsorgeberatung

«Bereits bei der ersten Besprechung auf Ihrem Büro hat mir die Art der Beratung und Erklärung den besten Eindruck gemacht. Ich bin sehr froh, meine Angelegenheit Ihnen übergeben zu haben.»

«Ich fühle mich sicher und bin sehr dankbar, diesen Vorsorgevertrag abgeschlossen zu haben.»

Trauerfall / Bestattungsorganisation

«Herzlichen Dank für die kompetente, geduldige und einfühlsame Betreuung während der ganzen Bestattungsorganisation.»

«Ich möchte Ihnen persönlich nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen für Ihre Bemühungen und die freundliche Beratung in diesen schweren Tagen. Sie waren uns eine grosse Hilfe.»